

Reglement Stapfermedaille des Zürcher Schiesssportverbandes

Ausgabe 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Grundlage

Oberst Johannes Stapfer wurde im Jahre 1809 in Horgen geboren und starb 1886 im Alter von 77 Jahren. Er bekleidete den Rang eines eidgenössischen Obersten bei den zürcherischen Scharfschützen. Diese Elitetruppe war mit dem Feldstutzer Modell 1851, später mit dem Vetterlistutzer bewaffnet. Aus den Scharfschützenkompagnien bildeten sich in den 50-er Jahren des vorigen Jahrhunderts vornehmlich die Feldschützenvereine. Oberst Johannes Stapfer war ein eifriger Freund und Förderer des freiwilligen Schiesswesens. In den Jahren 1855 - 1858 war er Präsident des kantonalen zürcherischen Feldschützenvereins.

Oberst Johannes Stapfer testierte dem Verband CHF 2'500.00, aus deren Zinsen an den Feldschiessen Prämien an die besten Schützen auszurichten waren. Die errichtete Stiftung wurde als „Stapferfonds“ verwaltet. Bei der Fusion 1902 der drei Zürcher Kantonschützenverbände ging der Fonds an den Kantonschützenverein über. Ab 1919 wurden dem Stapferfonds aufgrund eines Beschlusses der Delegiertenversammlung jährlich aus der Korrentkasse CHF 300.00 zugewiesen. An der Delegiertenversammlung des Jahres 1922 stellte der Vorstand den Antrag, die jährlichen Zuwendungen an den Stapferfonds zu sistieren und eine „Stapfermedaille“ zu schaffen, die als Auszeichnung für hervorragende Resultate an den Feldschiessen gedacht war. 1923 konnte die Medaille erstmals an 5 Schützen abgegeben werden, die am Feldsektionswettschiessen des Jahres 1922 nach dem fakultativen Programm das Maximum von 72 Punkten geschossen hatten.

Abgabe

Die Stapfermedaille wird dem gleichen Schützen auf jeder Distanz (300 Meter und 25/50 Meter) nur einmal abgegeben.

Für die Abgabe der Medaille ist grundsätzlich nicht der Wohnort entscheidend, sondern die Zugehörigkeit zu einem Verein, der dem Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) angeschlossen ist. Es gilt die A- wie die B-Mitgliedschaft. Für nicht lizenzierte Teilnehmer ist der Wohnort im Kanton Zürich massgebend.

Schiesst ein Teilnehmer das Feldschiessen widerrechtlich mindestens zweimal auf die gleiche Distanz und im gleichen Jahr, ist die Abgabe der Stapfermedaille verwirkt.

Die Stapfermedaille ZHSV wird für die folgenden Punktzahlen abgegeben:

300 Meter	70 Punkte und mehr für Aktive
	69 Punkte und mehr für Junioren U21 und Veteranen
	68 Punkte und mehr für Junioren U17 und Seniorveteranen

25 Meter	178 Punkte und mehr für Aktive 176 Punkte und mehr für Junioren U21 und Veteranen 175 Punkte und mehr für Junioren U17 und Seniorveteranen
50 Meter	Es gelten die Punktzahlen 25 Meter gemäss Umrechnungstabelle SSV Reglement 2.10.04d

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- wurde von der Verbandsleitung ZHSV am 10. November 2016 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Zürcher Schiesssportverband ZHSV	
Abteilungsleiterin	Funktionärin
Breitensport	Feldschiessen 300m
Susanne Gerber	Marion Bächtold